

RÜCKTRITTSRECHT-BELEHRUNG NETZDIENSTLEISTUNG oder NETZZUGANG

Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) sowie über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG).

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) können Sie gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist das Unternehmen den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt das Unternehmen die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem Sie die Urkunde/die Information erhalten haben.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie das Unternehmen (E-Werk Schwaighofer GmbH, 3293 Lunz am See, Haberfelnergasse 2, + 4374868309, e.werk@schwaighofer-lunz.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgeben.

Wenn Sie von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat das Unternehmen Ihnen alle Zahlungen, die es von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag beim Unternehmen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen (zB. Netzanschluss/Netzzutritt etc.) oder der Netzzugang während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben Sie den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktritts-Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Leistungen aus dem Netzzugangsvertrag im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Leistungen aus dem Netzzugangsvertrag entspricht.

WIDERRUFSFORMULAR – NETZDIENSTLEISTUNG oder NETZZUGANG

Wenn Sie einen Vertrag (Netzdienstleistung oder Netzzugang) mit dem Netzbetreiber widerrufen wollen, dann senden Sie bitte Folgendes ausgefüllt an

E-Werk Schwaighofer GmbH
Haberfelnergasse2
3293 Lunz am See

E-Mail: e.werk@schwaighofer-lunz.at

Ich widerrufe den von mir am (Datum): _____ abgeschlossenen

☐ „Netzdienstleistungsvertrag (zB. Netzanschluss/Netzzutritt etc.)

☐ „Netzzugangsvertrag“ _____ (zutreffendes bitte ankreuzen)

für die Verbrauchsstelle (PLZ Ort, Str. Nr./Stg./Tür):

Vertragsnummer:

Kundennummer:

Zählpunktbezeichnung:

Mein Name (Vorname Nachname):

Meine Adresse (PLZ Ort, Str. Nr./Stg./Tür):

Datum

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier);

Hinweis: Dieses Formular bitte nur dann ausfüllen und unterschreiben, wenn Sie vom Vertrag zurücktreten wollen.